

Neue Serie

Rechtsfragen rund ums Tier

Nicht immer kommen Tiere zu ihrem, im Gesetz verankerten, Recht. Dies hat, einmal mehr, die Debatte um die Einsetzung von Tieranwälten im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative «Tierschutzanwalt Ja!» vom 7. März gezeigt. Wir haben in der Schweiz zwar ein Tierschutzgesetz, doch dies allein garantiert leider noch lange nicht, dass Verstösse dagegen auch immer geahndet werden. Der mangelnde Vollzug des Tierschutzgesetzes ist ein Problem. Dies ist umso stossender als dass Tiere auch vor dem Gesetz längst keine Sachen mehr sind.

Doch es muss nicht immer böswillige Tierquälerei sein. Auch im Alltag von TierhalterInnen tauchen immer wieder rechtlich relevante Fragen auf. An dieser Stelle startet deshalb eine Reihe zum Thema «Tier und Recht». Gieri Bolliger, Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Zürich, wird in den kommenden Ausgaben jeweils einen tierschutzrelevanten Aspekt rund um Tiere und ihre Rechte beleuchten.

Nathalie Dubois: Herr Bolliger, was bedeutet für Sie Tierschutz und sind Sie selber aktiver Tierschützer?

Gieri Bolliger: Ich bin mit Tieren aufgewachsen und habe seit jeher eine starke Beziehung zu ihnen. Tiere sind empfindungs- und schmerzfähige Lebewesen, die uns so viel geben, dass es für mich schon immer selbstverständlich war, ihnen Sorge zu tragen und sie gut zu behandeln. Daher bin ich auch schon seit bald 20 Jahren überzeugtes Mitglied von ProTier. Ich betrachte es als grosses Privileg, meinen Juristenberuf mit dem Tierschutz kombinieren zu können. Seit über 15 Jahren befasse ich mich schwerpunktmässig mit dem Tierschutzrecht und seit 2000 bin ich für die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) tätig, deren Geschäftsleitung ich 2007 übernommen habe.

N.D.: Wie stufen Sie die rechtliche Situation der Tiere in der Schweiz ein, sind Sie aus ihrer beruflichen Sicht zufrieden damit?

G.B.: Die Schweiz hat im internationalen Vergleich zwar ein strenges Tierschutzgesetz, aus der Sicht des Tierschutzes ist dieses aber noch längst nicht in allen Punkten optimal. Ausserdem bestehen teilweise gravierende Defizite in der konkreten Umsetzung. Um die vielen Schwachpunkte zu verbessern, ist daher auch in Zukunft sowohl in Gesetzgebung als auch im Vollzug noch sehr viel zu tun. Die Arbeit wird uns also auch in den nächsten Jahren bestimmt nicht ausgehen.

N.D.: Stellen Sie über die letzten Jahre Unterschiede oder Tendenzen fest, was die Straftatbestände im Tierschutzbereich betrifft?

G.B.: Ja, beispielsweise in Bezug auf die Opfer von Tierquälereien. Während früher vor allem Straftaten an Nutztieren verzeichnet wurden, haben wir seit einigen Jahren auch immer mehr Delikte an Heimtieren in unserer Datenbank. Die meisten Fälle betreffen dabei Hunde, wobei es sich nicht nur um Verstösse gegen die Sorgfaltspflicht der Hundehalter handelt, sondern auch um massive Straftaten wie Misshandlungen, Vernachlässigungen und das Zurücklassen der Tiere in überhitzten Fahrzeugen.

N.D.: Welche Synergien und Möglichkeiten ergeben sich aus der Zusammenarbeit von Tierschutz und der Stiftung für das Tier im Recht?

G.B.: Weil man gemeinsam mehr erreichen kann, arbeitet die TIR



Gieri Bolliger hat schon seit Kindesalter eine sehr enge Beziehung zu Tieren.

eng mit verschiedenen anderen Tierschutzorganisationen, so auch mit Pro Tier, zusammen. Wichtig scheint mir, dass man sich jeweils sinnvoll ergänzt, um Synergien wirklich zu nutzen. Während andere Organisationen vor allem praktischen Tierschutz betreiben und über das hierfür notwendige Wissen verfügen, konzentrieren wir uns vor allem auf die juristischen Aspekte, d.h. in erster Linie auf die kontinuierliche Verbesserung von Gesetzgebung und Vollzug. Daneben unterhalten wir einen umfassenden Dienstleistungsbetrieb, mit dem wir die Bevölkerung über den richtigen rechtlichen und praktischen Umgang mit den Tieren informieren. So erteilen wir jedes Jahr über 700 telefonische oder schriftliche Rechtsauskünfte an Ratsuchende, die juristische Probleme mit oder wegen Tieren haben. Aufklärung und Prävention betreiben wir ausserdem mit unseren beiden Websites (www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org), mit Publikationen und unserer öffentlichen Bibliothek an unserer Geschäftsstelle in Zürich. Von unseren rechtlichen «Hilfestellungen» profitieren stets auch Tierschutzvereine, etwa von den ausführlichen Kapiteln über Tierheime, Rettungsaktionen etc. in unserem Praxisratgeber «Tier

im Recht transparent». Auch unsere umfassende Datenbank mit sämtlichen Schweizer Tierschutzstraffällen seit 1982 bedeutet für Tierschutzvereine in ihrer Alltagsarbeit immer wieder eine bedeutende Hilfe.

N.D.: Mit der neuen Tierschutzverordnung auf eidgenössischer Ebene wurde per 1. Januar 2010 der Sachkundeausweis für Hundehalter eingeführt. Auf kantonaler Ebene trat im Kanton Zürich zusätzlich das Hundegesetz (inkl. Verordnung) in Kraft. Sachkundenachweis, Rassetypenlisten, Haltebewilligungen für sogenannte «gefährliche» Hunderassen – eigentlich dienen alle diese Massnahmen in erster Linie dem Schutz des Menschen vor «Beissunfällen» mit Hunden. Glauben Sie, dies sind auch angemessene Instrumente um Verstösse gegen das Tierschutzgesetz im Bereich der Hundehaltung zu minimieren?

G.B.: Die kantonalen Hundegesetze dienen nicht dem Schutz der Tiere, sondern in erster Linie jenem des Menschen. Natürlich ist aber auch dies wichtig. Um das grosse Durcheinander der verschiedenen kantonalen Regelungen (eine entsprechende Übersicht findet sich auf www.tierimrecht.org, Stichwort «Hunde-Recht») endlich zu beseitigen, braucht es unserer Meinung nach jedoch ein gesamtschweizerisch einheitliches Hundegesetz.

Wer ist die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Europaweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

Postfach 1033, 8034 Zürich

Tel.: 043 443 06 43

E-Mail: info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7

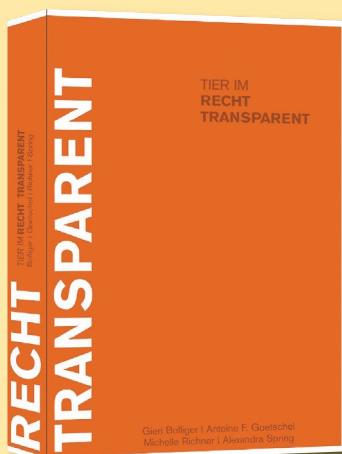
STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Dabei ist es entscheidend, dass dieses Bundesgesetz die verschiedenen kantonalen Regelungen vorbehaltlos ersetzt und auf überschüssende Massnahmen wie Rasselisten etc. verzichtet. Der Schutz der Hunde vor dem Menschen wird hingegen weiterhin durch das Tierschutzgesetz

und die Tierschutzverordnung geregelt. Zumindest indirekt kann das kantonale (oder in Zukunft hoffentlich das eidgenössische) Hunderecht auch dem Tierschutz dienen, weil sie das Bewusstsein der Hundehalter für den pflichtbewussten Umgang mit ihren Tieren schärfen sollten. ■

Tier im Recht transparent



Der Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» (Schulthess Verlag, 2008) der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) beantwortet auf rund 600 Seiten alle wichtigen Rechtsfragen von der Anschaffung eines Heimtieres bis über seinen Tod hinaus sachlich und leicht verständlich. Das Buch enthält zudem unzählige Tipps zum richtigen Vorgehen bei Tierproblemen und zur Vermeidung von Konflikten mit Vertragspartnern, Nachbarn und Behörden sowie einen umfassenden Infoteil mit Musterformularen, hilfreichen Adressen und Links. «Tier im Recht transparent» ist für CHF 49.– im Buchhandel oder bei TIR, Tel. 043 443 06 43 oder info@tierimrecht.org erhältlich.

Links zum Thema Sachkundenachweis für Hundehalter:

<http://www.veta.zh.ch/internet/gd/veta/de/Hunde.html>

Neue Hundegesetzgebung im Kanton Zürich

<http://bvet.bytix.com/plus/trainer/Hundetrainerinnen-und-trainer-in-Ihrer-Region>

<http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/02230/02529/index.html?lang=de>

HundehalterInnen und Hunde ausbilden